

Grossratsbeschluss über den Voranschlag 2002

Antrag aus der Mitte des Rates vom 27. November 2001

Pfäffli-Rheineck / Signer-Altstätten

Ziff. 3: Der Maximalsteuerfuss nach Art. 20 des Finanzausgleichsgesetzes wird für das Jahr 2002 auf 160 Prozent festgelegt.